

Anlage 4
(zu § 18)

Die im schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung zu stellenden vier Aufgaben sind den folgenden Stoffgebieten zu entnehmen:

1. Schwerbehindertenrecht
2. Bundeserziehungsgeldgesetz
3. Staats- und Verfassungsrecht
oder
öffentl. Dienstrecht
- Beamten- oder Tarifrecht -
4. Haushaltsrecht und Kassenwesen.

Die Aufgaben können Bezüge zu den Fächern Allgemeines Verwaltungsrecht, Personalvertretungsrecht, Organisationskunde sowie Haushaltsrecht enthalten.